



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einziehung von Täterfahrzeugen bei strafbaren Trunkenheitsfahrten

Aktuell seit 01.11.2024 11:58:39

Aktiv vom 22.04.2024 bis 07.04.2025

Angegeben von:

Deutscher Verkehrsgerichtstag (R006314) am 22.04.2024

Beschreibung:

Es soll im StGB eine Einziehungsmöglichkeit für genutzte Fahrzeuge bei Trunkenheitsfahrten nach den §§ 315 c I Nr. 1a, 316 StGB eingeführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Strafrecht [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]